



Abstimmung vom 9.2.2020

# Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung wird strafbar

**Angenommen: Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzbuches (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)**

Matthias Strasser

---

**Empfohlene Zitierweise:** Strasser, Matthias (2020): Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung wird strafbar. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch). Abgerufen am [Datum].

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

2013 reicht SP-Nationalrat Mathias Reynard eine Parlamentarische Initiative ein mit dem Ziel, die Anti-Rassismus-Strafnorm auszuweiten. Bislang ist Diskriminierung aufgrund von Rasse, Ethnie und Religion strafbar, neu sollen das Straf- und Militärstrafrecht auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe stellen. Auslöser für den Vorstoss ist ein Urteil des Bundesgerichts 2010: Es sieht von einer Verurteilung des ehemaligen Präsidenten der Jungen SVP Wallis ab, der Homosexualität als «abartig» bezeichnet hat – Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung werde von der Anti-Rassismus-Strafnorm nicht geschützt, so ein Teil der Begründung (vgl. BGE 6B\_361/2010, insbesondere Ziffer 4.4).

Im Parlament stösst der Vorstoss auf Sympathie. Die nationalrätliche Rechtskommission regt dabei an, den vorgesehenen Schutz nebst der sexuellen Orientierung (Homo-, Hetero und Bisexualität) auch auf die Geschlechtsidentität (Transidentität und Intergeschlechtlichkeit) auszuweiten. Dieser Vorschlag bleibt aber chancenlos, auch weil der Begriff der Geschlechtsidentität unzureichend definiert sei, wie der Bundesrat kritisiert. Weiter hält die Regierung fest, Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung sei bereits strafbar, etwa unter dem Titel der Ehrverletzungsklage. Diese Möglichkeit stehe aber bisher nur offen, wenn sich die Diskriminierung gegen eine Einzelperson oder gegen eine kleine Gruppe Menschen richte. Insgesamt hält der Bundesrat den Vorstoss für «nicht vordringlich», stellt sich aber nicht dagegen.

In der Schlussabstimmung beschliesst der Nationalrat mit 121 zu 67 Stimmen bei acht Enthaltungen, Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung unter Strafe zu stellen. Der Ständerat stimmt mit 30 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung ebenfalls zu. Dagegen stimmen in beiden Kammern die Vertreterinnen und Vertreter der geschlossenen SVP-Fraktion und eine Minderheit der Freisinnigen.

Ein Komitee aus EDU- und SVP-Vertretern ergreift daraufhin das Referendum. Dieses kommt mit 67 494 gültigen Unterschriften zustande.

## GEGENSTAND

Das Strafgesetz schützt Menschen bereits vor Diskriminierung aufgrund ihrer Rasse, Ethnie oder Religion. Mit der Gesetzesänderung soll künftig auch bestraft werden, wer Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert, sofern diese Diskriminierung öffentlich und vorsätzlich erfolgt und wenn sie die Menschenwürde der Betroffenen verletzt. Vorgesehen ist eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Ausweitung der Rassismus-Strafnorm wird im Abstimmungskampf breit unterstützt. Alle grossen Parteien mit Ausnahme der SVP beschliessen die Ja-Parole. Auch Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen, die evangelisch-reformierte Kirche, der Schwulenverband Pink Cross und die Schweizerische Lesbenorganisation (LOS) unterstützen die

Anpassung. Neben der SVP lehnt die EDU die Vorlage ab, die EVP beschliesst Stimmfreigabe.

Die Befürworterinnen und Befürworter machen unter dem Slogan «Ja zum Schutz vor Hass» Abstimmungskampf. Sie betonen, dass die zunehmende Verbreitung Sozialer Medien und die Anonymität des Internets die Hemmschwelle für Hass und Diskriminierung senke – der Schutz müsse entsprechend erhöht werden. Zudem bleibe auch mit dem neuen Gesetz die Meinungsfreiheit gewahrt und eine sachliche Diskussion über Homosexualität sei weiterhin möglich. Die Gegnerinnen und Gegner befürchten, das Gesetz werde zu einer «absurden Klagewelle gegen Personen, die der Homosexualität kritisch gegenüberstehen», führen. Sie sehen in der Vorlage ein «Zensurgesetz». Weiter argumentieren sie, das geltende Recht biete genügend Schutz vor Diskriminierung.

Das mediale Interesse an der Vorlage fällt «verhalten» aus, wie die fög-Analyse zeigt, wobei die Tonalität der Berichterstattung überwiegend positiv ist (fög 2020). Die APS-Inserateanalyse zeigt, dass zur Vorlage auch wenig Werbung erscheint. Befürworterinnen und Gegner schalten in den Zeitungen nur gerade 15 Inserate, eine koordinierte Kampagne ist nicht erkennbar (Heidelberger/Bühlmann 2020).

## ERGEBNIS

Die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes wird vom Stimmvolk deutlich angenommen. 63,1% der Stimmenden sagen Ja. Am meisten Zustimmung erhält das Anliegen in der Westschweiz, im Tessin und in den grösseren Städten. In der Waadt erreicht der Ja-Anteil 80,2%. Abgelehnt wird die Vorlage lediglich in drei Kantonen (AI, UR, SZ). Die Stimmbeteiligung beträgt schweizweit 41,7%.

Die Nachbefragung (Bernhard/Scaperrotta 2020) zeigt, dass die Zustimmungsrate zur Vorlage umso höher war, je jünger die Stimmenden waren. Noch entscheidender war laut der VOTO-Studie aber die Parteizugehörigkeit. Die Abstimmung war von einem klaren Links-Rechts-Gegensatz geprägt: Deutlich über 80% der Anhängerinnen und Anhänger von SP und Grünen stimmten der Vorlage zu, eine klare Mehrheit der SVP-Sympathisierenden verwarf sie (27% Ja). Die Anhängerschaften von FDP und CVP folgten den Ja-Parolen ihrer Parteien zu 56 beziehungsweise 55%.

## QUELLEN

Bernhard, Laurent, und Laura Scaperrotta (2020): *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Februar 2020*. Lausanne, Aarau, Luzern: FORS, ZDA, LINK.

BGE 6B\_361/2010: Urteil des Bundesgerichts vom 1. November 2010.

fög (2020). *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 9. Februar 2020, Bericht vom 6. Februar 2020*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Guignard, Sophie, und Emilia Pasquier (2020). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Pénaliser les propos homophobes (lv.pa. 13.407), 2013 - 2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 2.11.2020.

Heidelberger, Anja, und Marc Bühlmann (2020): *APS-Zeitungs- und Inse-  
rateanalyse zu den Abstimmungen vom 9. Februar 2020. Zwischenstand  
vom 30.01.2020*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissen-  
schaft der Universität Bern.

Pressebeiträge: 20 minutes vom 10.11.2010. Le Nouvelliste vom 12.11.2010.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 9.2.2020 (Abstimmungs-  
büchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 13.407).

Bundesblatt: BBI 2018 5231. BBI 2018 7861. BBI 2019 3322. BBI 2020 4377.